

Wie ist die Stimmung unter den österreichischen Unternehmen hinsichtlich der aktuellen Lage rund um COVID-19 sowie neuen Entwicklungen in der österreichischen Steuerlandschaft? Wo liegen die wichtigsten Handlungsfelder? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, hat Deloitte im Rahmen des Austrian Tax Survey im Juli und August 2020 österreichweit 232 Führungskräfte befragt.

1

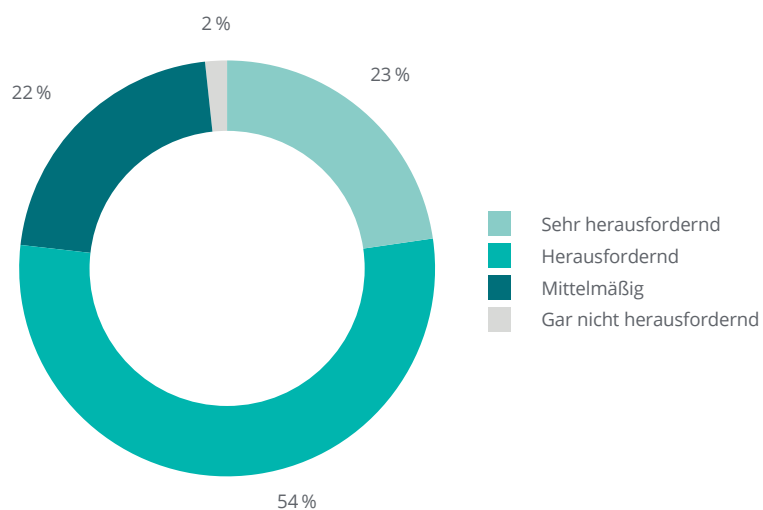
Wie herausfordernd nehmen die Unternehmen das steuerliche Umfeld in Österreich im Vergleich zu anderen Staaten wahr?

Fast drei Viertel der befragten Führungskräfte aus dem Steuerbereich geben an, dass ein Agieren auf dem österreichischen Markt für ihr Unternehmen im Vergleich zu anderen Staaten sehr herausfordernd (23%) oder herausfordernd (54%) ist. 22% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerten das steuerliche Umfeld in Österreich als mittelmäßig und nur rund 2% als nicht herausfordernd.

Das steuerliche Umfeld in Österreich wird auch inmitten der COVID-19-Krise im Vergleich zu 2019 als unverändert herausfordernd empfunden: Im Vorjahr beurteilten 53% das steuerliche Umfeld in Österreich als herausfordernd und rund 20% als sehr herausfordernd.

Die im Vergleich zu 2019 gleichbleibende Wahrnehmung der Steuerlandschaft zeigt, dass weitere Reformen und strukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes unabdingbar sind. Standorte weltweit haben mit den Folgen der Corona-

Krise zu kämpfen – so auch die Alpenrepublik. Zudem stehen die Digitalisierung und der Klimawandel verstärkt im Fokus der Unternehmen. Es sollten daher dringend positive Anreize geschaffen werden, um den Wirtschaftsstandort Österreich zu beleben und gute Voraussetzungen für eine positive Zukunft zu schaffen.



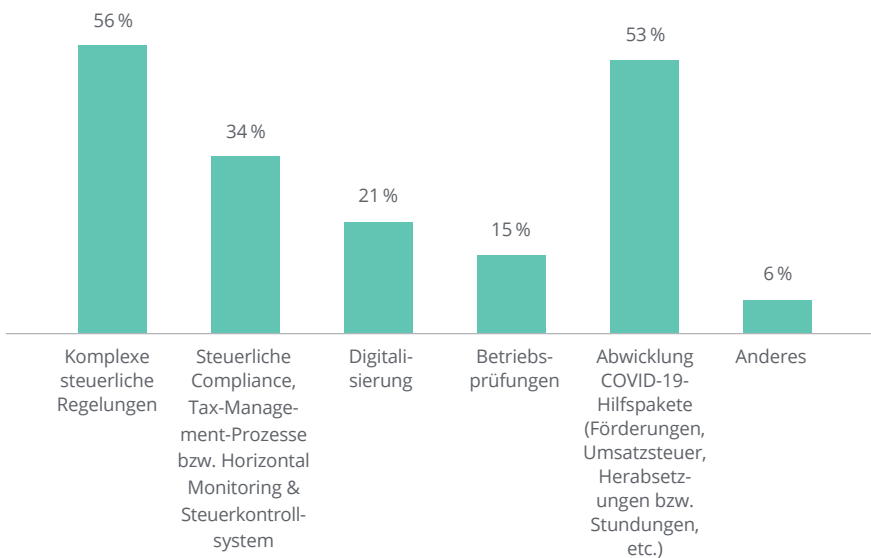
2

Welches Thema beschäftigt die Unternehmen steuerlich derzeit am meisten?

In Österreich tätige Unternehmen stehen in steuerlicher Hinsicht vor zahlreichen Herausforderungen:

Mehr als die Hälfte der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer (56 %) legt unverändert das Hauptaugenmerk auf die komplexen steuerlichen Regelungen. 53 % der Befragten befassen sich derzeit mit der Abwicklung von COVID-19-Hilfspaketen wie Förderungen, Umsatzsteuer, Herabsetzungen oder Stundungen, gefolgt von Compliance-Themen, Tax-Management-Prozessen bzw. Horizontal Monitoring und dem Steuerkontrollsystem (34 %). Nur rund 21 % der Befragten beschäftigen sich steuerlich derzeit mit der Digitalisierung und lediglich 15 % mit Betriebsprüfungen.

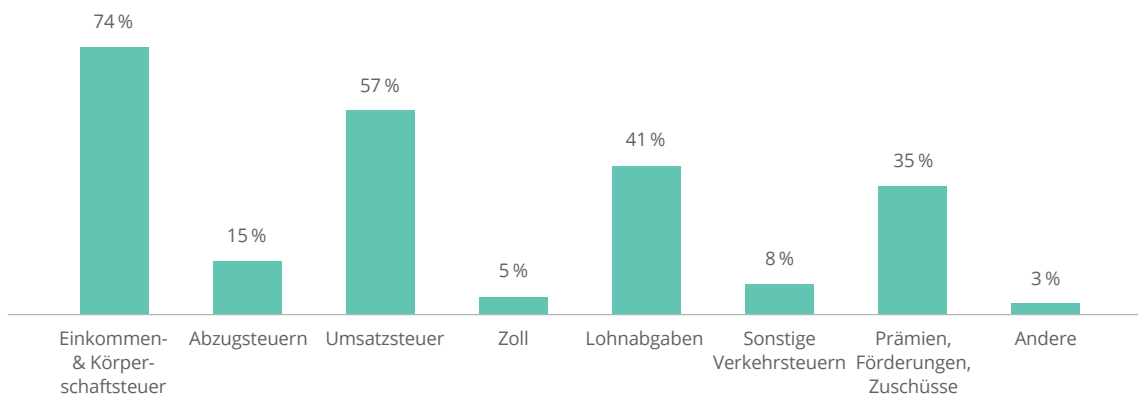
Die aktuelle Umfrage zeigt also, dass sich die österreichischen Unternehmen in den letzten Monaten vorwiegend mit den komplexen steuerlichen Regelungen auseinandergesetzt haben. Zudem liegt derzeit das Hauptaugenmerk auf der Abwicklung von COVID-19-Hilfspaketen. Dies führt dazu, dass die für die Wettbewerbsfähigkeit so wichtige Digitalisierung aktuell nicht im Fokus der Befragten steht. Obwohl die Digitalisierung im Zuge der COVID-19-Krise durch beispielsweise das Arbeiten im Home Office zunahm, befasst sich nur rund ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit möglichen Digitalisierungsmaßnahmen. Diesbezüglich besteht jedenfalls Aufholbedarf, zumal die Digitalisierung gerade in der Krise ein enormes Potenzial für Innovation und Kosteneffizienz birgt.



3

Welche Steuerarten bzw. Steuerbegünstigungen beschäftigen die heimischen Unternehmen am meisten?

74 % der befragten Steuerverantwortlichen geben an, am meisten Zeit für die Bearbeitung der Einkommen- und Körperschaftsteuer aufzubringen. Rund 57 % befassen sich schwerpunktmäßig mit Umsatzsteuerfragestellungen. Deutlich seltener werden Lohnabgaben (41 %), Prämien, Förderungen und Zuschüsse (35 %), Abzugssteuern (15 %), sonstige Verkehrssteuern (8 %) sowie Zölle (5 %) genannt.



4

Welche Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen hätten laut den Unternehmen einen positiven Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich vor dem Hintergrund der Bewältigung der COVID-19-Krise?

In einem Ranking der aus der aus Sicht der Unternehmen wichtigsten anstehenden Steuermaßnahmen stellen die Befragten eine generelle Vereinfachung des Steuersystems an erste Stelle, gefolgt von der Forderung nach einer Reduktion der Lohnnebenkosten, einer Vereinfachung der Abgabenverwaltung, der Reduktion der Einkommensteuer sowie der Ökologisierung des Steuersystems und einer Erhöhung der Rechts- und Planungssicherheit durch den

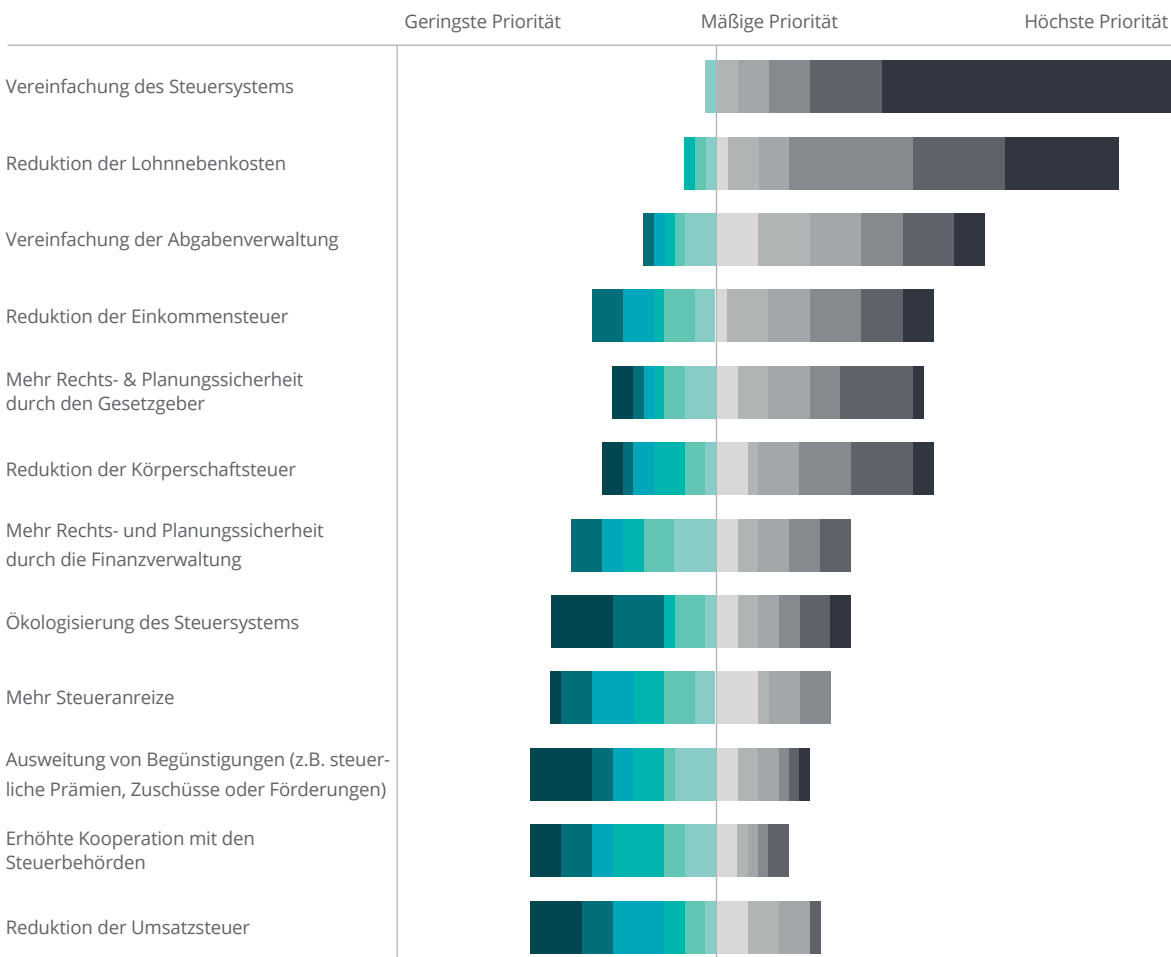
Gesetzgeber. Eine geringere Bedeutung räumen die Führungskräfte einer erhöhten Kooperation mit den Steuerbehörden, der Ausweitung von Begünstigungen wie etwa steuerliche Prämien, Zuschüsse oder Förderungen und einer Reduktion der Umsatzsteuer ein.

Auch in der COVID-19-Krise setzt sich damit der Trend der letzten Jahre fort:

- Die Vereinfachung des Steuersystems belegt nach wie vor den Spitzenplatz. Die einfache Gestaltung eines Steuersystems sowie Rechts- und Planungssicherheit stellen einen wesentlichen Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes dar.

- Die Forderung nach einer Reduktion der Lohnnebenkosten rangierte bereits im Vorjahr an zweiter Stelle und nimmt damit unter den befragten Unternehmen einen merklich höheren Stellenwert ein als die Reduktion der Körperschafts- und Einkommensteuer. Die Einfachheit des Steuersystems und niedrigere Lohnnebenkosten sind damit die klaren Top-Prioritäten der Führungskräfte.

- Erstmals befindet sich auch die Ökologisierung des Steuersystems weiter oben im Ranking: Sie wird nun nicht mehr als Belastung, sondern vielmehr als Chance wahrgenommen.

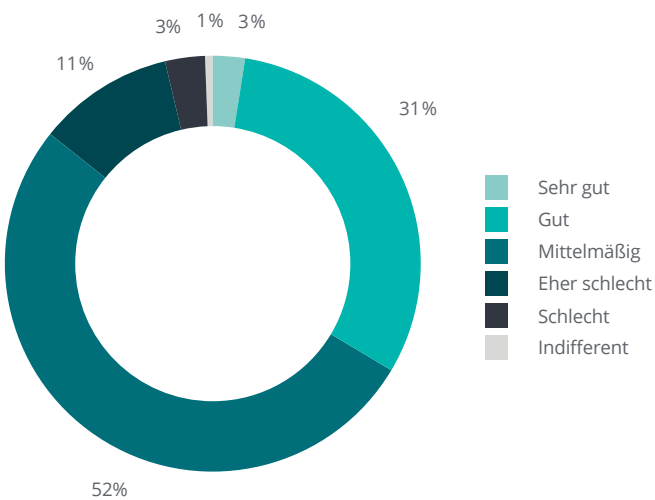


5

Wie schätzen die Unternehmen die zukünftige Entwicklung des Steuerstandortes Österreich vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Entwicklungen ein?

Nur 3 % der befragten Führungskräfte schätzen die zukünftige Entwicklung des Steuerstandortes Österreich als sehr gut und 31 % als gut ein. Mehr als die Hälfte der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer (52 %) haben mittelmäßige Erwartungen, während 11 % die Zukunft des Steuerstandortes als eher schlecht und 3 % als schlecht beurteilen.

Die COVID-19-Krise, die oftmals noch unzureichende Digitalisierung sowie der Klimawandel stellen große Herausforderungen dar. Hohe Abgaben sowie die komplexen steuerlichen Regelungen erschweren zudem die Bedingungen für heimische Unternehmen. Umso mehr ist die Politik nun gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, damit der Steuerstandort Österreich wieder an Attraktivität für die Unternehmen gewinnt.

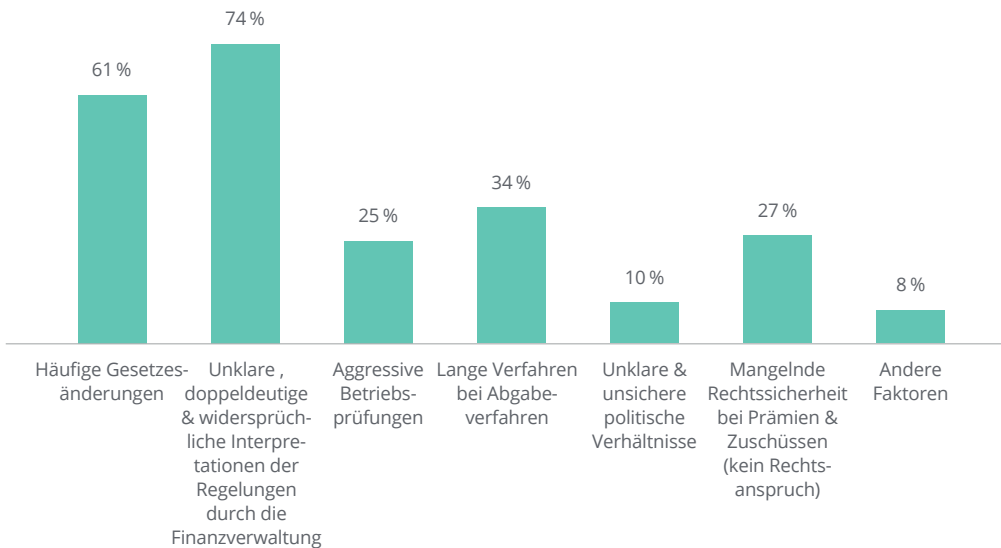


6

Wo liegen die größten Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen steuerlichen Entwicklung in Österreich?

Die größten Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen steuerlichen Entwicklung in Österreich stellen laut den Befragten unklare, doppeldeutige und widersprüchliche Interpretationen der Regelungen durch die Finanzverwaltung (74%) sowie häufige Gesetzesänderungen (61%) dar. Rund 34% der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer führen lange Prozesse bei Abgabenverfahren als Gründe für Unsicherheiten der zukünftigen steuerlichen Entwicklung an. Für rund ein Viertel der Befragten spielen die mangelnde Rechtssicherheit bei Prämien und Zuschüssen (27%) sowie aggressive Betriebsprüfungen (25%) eine wesentliche Rolle.

- Planbares und verlässliches Vorgehen durch Gesetzgeber und Finanzverwaltung haben nach wie vor einen hohen Stellenwert.
- Laut den Befragten entstehen vor allem durch häufige Gesetzesänderungen große Unsicherheiten. Diese erhöhen den Aufwand und mindern die Planungssicherheit. Daher sind häufige Gesetzesänderungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort schädlich.
- Stabile politische Verhältnisse sind unverändert wichtig für den Standort Österreich.



7

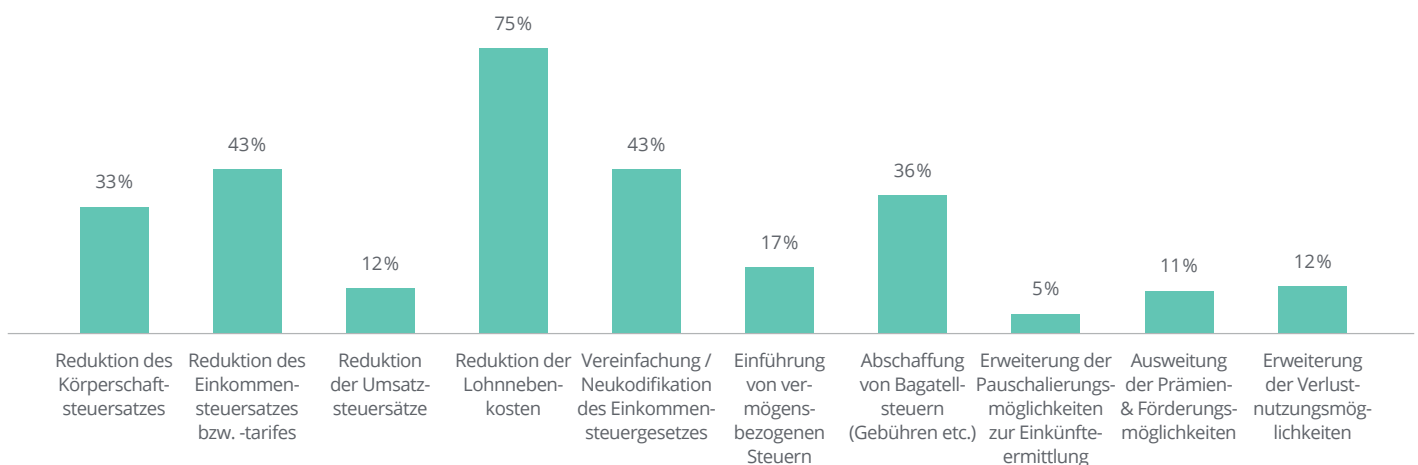
Welche drei konkreten Maßnahmen im Steuerbereich sollte die Bundesregierung strukturell in Angriff nehmen?

Aus Sicht der Befragten kristallisiert sich ein klarer Trend hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen im Steuerbereich heraus:

An erster Stelle liegt mit Abstand die Reduktion der Lohnnebenkosten (75 %), gefolgt von einer Neukodifikation sowie Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes (43 %) und Reduktion des Einkommensteuersatzes bzw. -tarifs (43 %). Dahinter rangieren die Abschaffung von Bagatellsteuern (36 %) und die Reduktion

des Steuersatzes im KStG (33 %). Die Einführung von vermögensbezogenen Steuern sehen nur rund 17 % der Befragten als wesentliche Maßnahme. Über ein Zehntel der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer wünscht sich die Erweiterung der Verlustnutzungsmöglichkeiten (12 %), eine Reduktion der Umsatzsteuersätze (12 %) sowie die Ausweitung der Prämien- und Förderungsmöglichkeiten (11 %).

Die Erweiterung von Pauschalierungsmöglichkeiten zur Einkünfteermittlung (5 %) stuften die Befragten als weniger wichtig ein.

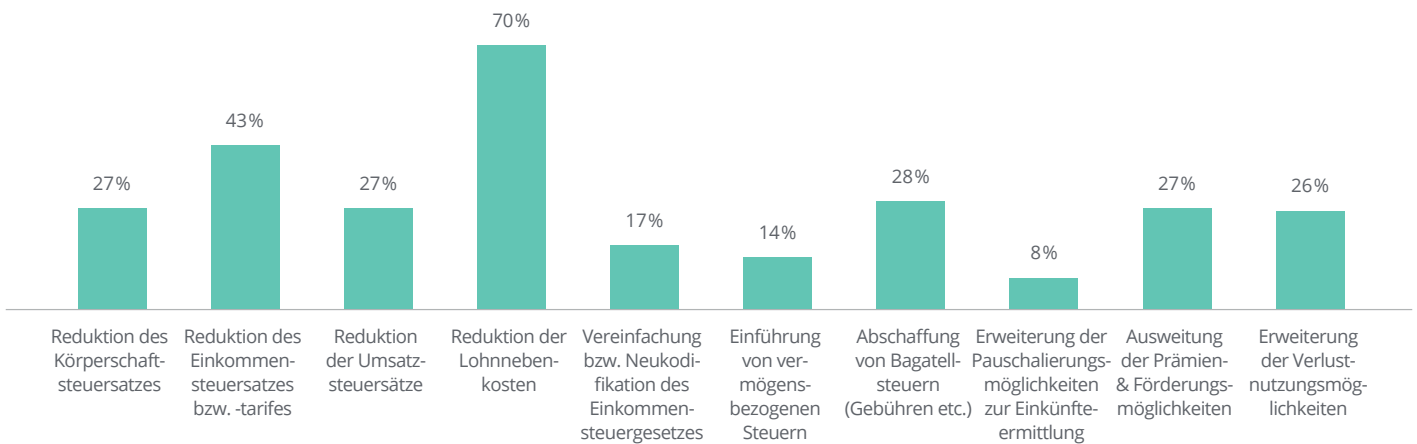


8

Welche drei konkreten Maßnahmen sollte die Bundesregierung zur COVID-19-Krisenbewältigung im Steuerbereich in Angriff nehmen?

Rund 70 % der Unternehmen sind der Meinung, dass die Bundesregierung zur Bewältigung der COVID-19-Krise kurzfristig die Lohnnebenkosten senken sollte. Die Reduktion des Einkommensteuersatzes bzw. -tarifes (43 %) sowie die Abschaffung von Bagatellsteuern (28 %) sind ebenfalls gewünschte Maßnahmen. Dahinter rangieren die Reduktion des Körperschaftsteuersatzes (27 %), die Ausweitung der Prämien- und Förderungsmöglichkeiten (27 %) sowie die Reduktion des Umsatzsteuersatzes (27 %). 26 % der Befragten geben an, dass die Verlustnutzungsmöglichkeiten erweitert werden sollten.

Rund 17% wünschen sich eine Vereinfachung bzw. Neukodifikation des Einkommensteuergesetzes. Die Einführung von vermögensbezogenen Steuern sehen hingegen nur 14 % der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer als geeignete Maßnahme zur Bewältigung der COVID-19-Krise. Die Erweiterung von Pauschalierungsmöglichkeiten zur Einkünfteermittlung (5 %) bewerten die Befragten als weniger wichtige Maßnahme.

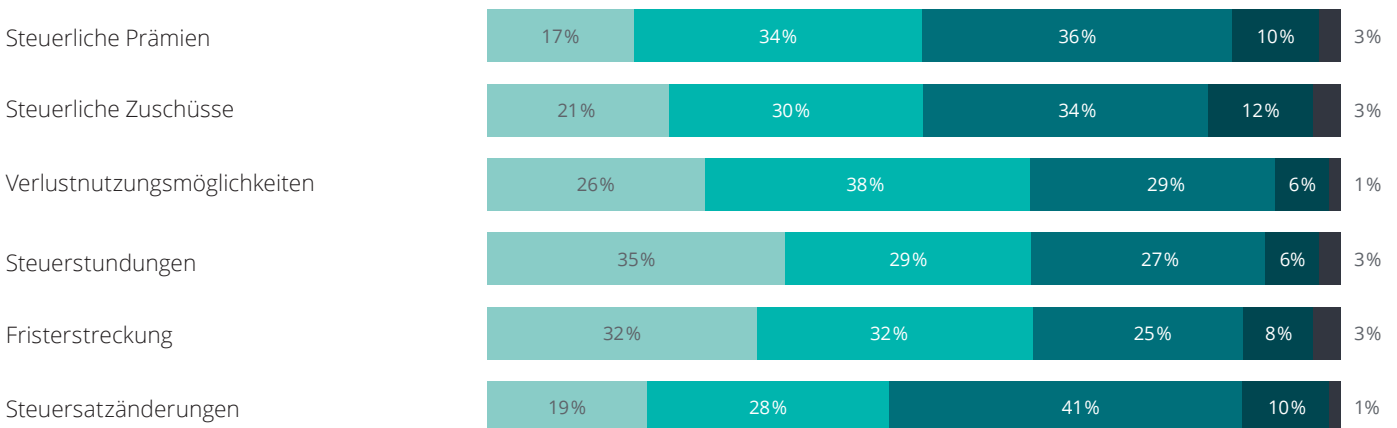


9

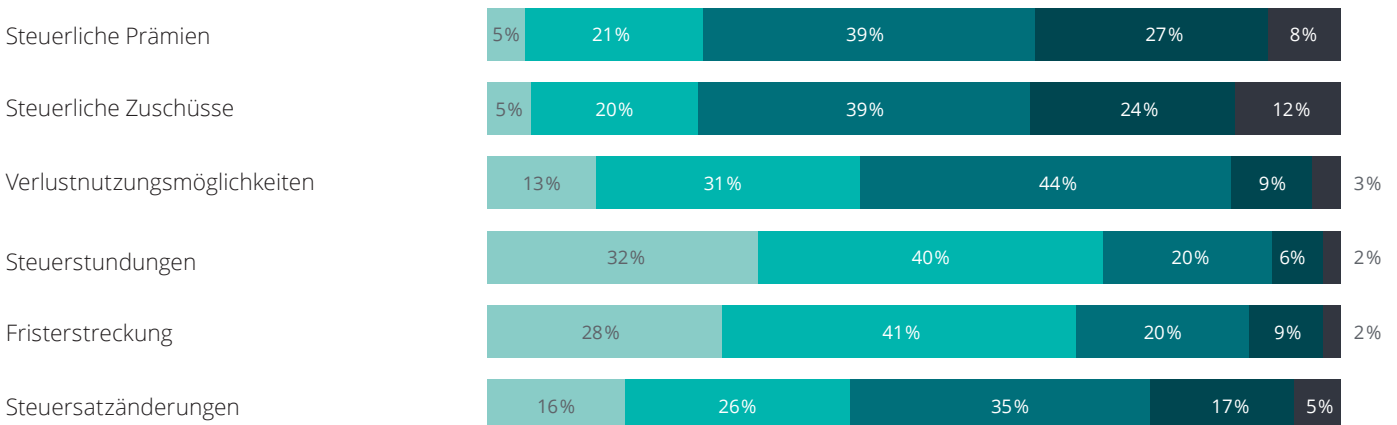
Wie bewerten die Führungskräfte die folgenden steuerlichen Maßnahmen zur Krisenbewältigung inhaltlich und abwicklungstechnisch?

Während die steuerlichen Maßnahmen zur Krisenbewältigung inhaltlich positiv aufgenommen wurden, bewerten die Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer die Abwicklung eher als mittelmäßig bis schlecht.

Inhaltlich:



Abwicklungstechnisch:

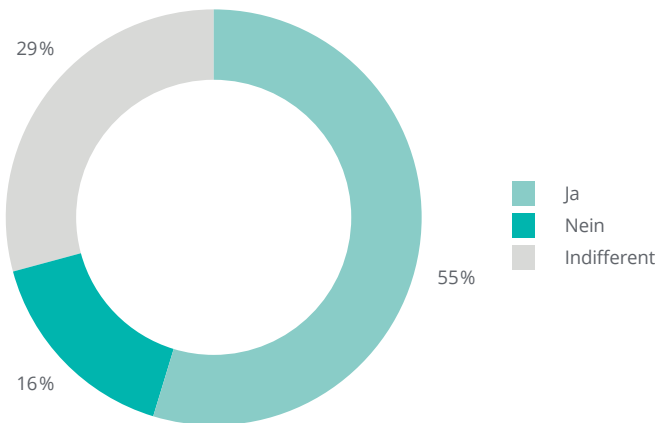


10

Sind die Unternehmen für die Einführung von Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems?

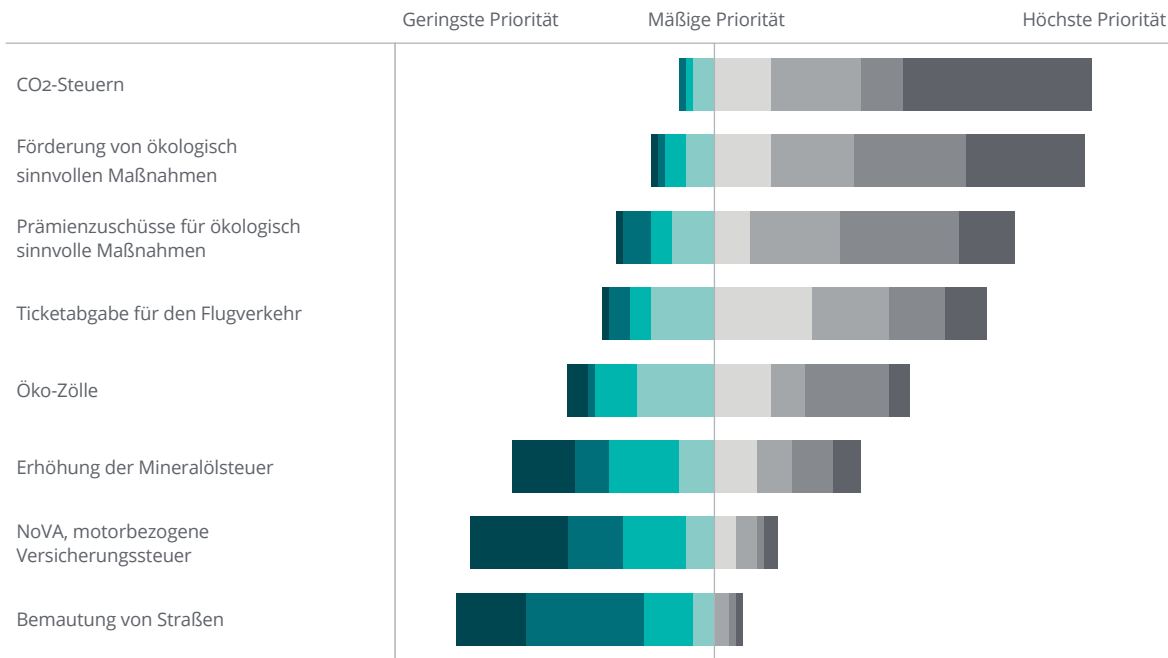
Rund 55 % der Befragten stimmen für eine Einführung von Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems. 29 % der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer geben an, sich diesbezüglich nicht sicher zu sein, 16 % sind entschieden dagegen.

Die Mehrheit der Befragten erachtet also eine Einführung von Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems als sinnvoll. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein deutlicher Trend in Richtung Ökologisierung erkennbar. Während 2019 die Einführung derartiger Maßnahmen eher nachrangig bewertet wurde, wird die Ökologisierung des Steuersystems nun als Chance und nicht als zusätzliche Belastung wahrgenommen.



Wenn ja, wie priorisieren die Unternehmen die folgenden (Kategorien von) Maßnahmen?

An erster Stelle liegt die Einführung von CO2-Steuern, gefolgt von der Förderung ökologisch sinnvoller Mobilität sowie Prämienzuschüsse für ökologisch sinnvolle Maßnahmen. Dahinter rangieren die Ticketabgabe für den Flugverkehr, Öko-Zölle und die Erhöhung der Mineralölsteuer. Als weniger wichtig bewerten die Befragten die Erhöhung der NoVa und der motorbezogenen Versicherungssteuer sowie die Entrichtung der Maut für Straßen.



Über den Deloitte Austrian Tax Survey

Für den Deloitte Austrian Tax Survey 2020, hat Deloitte Österreich im Juli und August 2020 insgesamt 232 Führungskräfte vornehmlich aus dem Steuerbereich im Rahmen eines Online-Surveys befragt. 67 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in einem international tätigen Unternehmen tätig. 37 % der Unternehmen verzeichnen mindestens 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 21 % beschäftigen zwischen 50 und 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 41 % verfügen maximal über 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hinweis: Geringfügige Abweichungen von Sollwerten (z.B. 99 % oder 101 % statt 100 %) sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Ihre Ansprechperson



Herbert Kovar
Partner | Steuerberatung
+43 1 537 00-3600
hkovar@deloitte.at

www.deloitte.at/tax

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory sowie Risk Advisory. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – mehr als 312.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.